

21.08.20

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschließung des Bundesrates: „Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke“

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

Berlin, 7. August 2020

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Dietmar Woidke

Sehr geehrter Herr Präsident,

zu der Entschließung des Bundesrates „Effektivierung von Auskunftserteilungen durch ausländische Anbieter sozialer Netzwerke“ (Bundesratsdrucksache 65/20 [Beschluss]) vom 13. März 2020 teile ich Ihnen mit, dass das Anliegen der Länder von der Bundesregierung mit Nachdruck verfolgt wird.

Die Entschließung beinhaltet eine Bitte an die Bundesregierung, auf nationaler Ebene durch eine Statuierung des Marktortprinzips dafür Sorge zu tragen, dass die Anbietenden von Telemediendiensten sich bei der Erfüllung von Auskunftspflichten gegenüber den Strafverfolgungsbehörden nicht mehr darauf berufen können, die abgefragten Daten seien im Ausland gespeichert. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, sich auf europäischer Ebene weiterhin für eine schnelle und zugleich grundrechts- und datenschutzsichernde Umsetzung der angedachten Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafsachen einzusetzen und dabei darauf hinwirken, dass den Herausforderungen bei der Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet im besonderen Maße Rechnung getragen wird.

Für die Bundesregierung ist die Sicherstellung der effektiven Bekämpfung der Internetkriminalität ein Kernelement ihrer Strafrechtspolitik. Aus diesem Grund werden regelmäßig die bestehenden gesetzlichen Regelungen im materiellen wie auch prozessualen Bereich auf ihre Tauglichkeit und etwaigen Reformbedarf hin überprüft. Dies erfolgt im Bewusstsein der viel-schichtigen Probleme der zunehmenden und sich ständig verändernden Internetkriminalität.

Im nationalen Recht ist das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hass-kriminalität zu nennen, das mit einer zentralen Meldepflicht für soziale Netzwerke hinsichtlich strafbarer Inhalte auf ihren Plattformen eine bessere Strafverfolgung ermöglichen wird.

Eine rein nationale Gesetzgebung ist in diesem Bereich allerdings nicht ausreichend, da bei der Internetkriminalität regelmäßig grenzüberschreitende Sachverhalte mit internationalem Bezug vorliegen. Die Bundesregierung erarbeitet daher aktuell auf verschiedenen Ebenen im nationalen, europäischen und internationalen Kontext an Regelungen, um Internetkriminalität besser bekämpfen zu können.

Auf europäischer Ebene sollen eine Europäische Herausgabeanordnung sowie eine Europäische Sicherungsanordnung geschaffen werden (geregelt in der EPOC-VO), die den Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten einen direkten Zugriff auf elektronische Beweismittel bei im Ausland ansässigen Providern ermöglichen soll. Provider, die nicht in der EU ansässig sind, ihre Dienste aber innerhalb der EU anbieten, sollen zur Benennung mindestens eines Ansprechpunkts in einem Mitgliedsstaat in der EU verpflichtet werden, was mittels der die EPOC-VO flankierenden Ansprechpunkte-Richtlinie geregelt werden soll. Parallel hierzu finden Verhandlungen zu einem EU-US-Abkommen statt, das die europäischen Regelungen auch auf die USA erstrecken soll.

Außerdem wird im Rahmen des Europarats aktuell sehr intensiv an einem Zweiten Zusatzprotokolls zur Budapest Konvention verhandelt, welches ebenfalls eine stärkere Zusammenarbeit bei der Sicherung elektronischer Beweismittel und der Verfolgung von Computerkriminalität zum Ziel hat. Die Verhandlungen sollen nach aktueller Planung im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Die Konvention ist aktuell von insgesamt 65 Staaten unterzeichnet und ratifiziert worden.

Dem Anliegen des Bundesrats trägt die Bundesregierung demgemäß Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lange